

friedigung hinwies, die Ehe für die Wahrhaftigen [*electi*] nicht ausgeschlossen, während sie für Zuhörer bedingungsweise zugelassen war. Aber auch die Heuchelei gehört hierher.“ (Flügel, *Mani*, S. 291).

**HIERARCHIE DES MANITUMS.** Die Gemeinschaft der Manigläubigen bestand in der Hauptsache aus den erwähnten zwei Klassen, den Zuhörern oder *auditores*, deren manichäische Bezeichnung „Söhne der Einsicht“ war, und aus den Wahrhaftigen oder *electi*, den „Söhnen des Geheimnisses.“

Über den *electi* aber standen noch drei andere Grade der manichäischen Hierarchie, nämlich die Verwaltenden oder *presbyteroi*, die „Söhne der Vernunft“, dann die Dienenden oder *episcopi*, die „Söhne des Wissens“, und darüber die Lehrer oder *magistri*, die „Söhne der Sanftmuth.“<sup>1</sup>

Der oberste Kirchenfürst aber, der Vorsteher aller manichäischen Gemeinden überhaupt, dessen Titel wir in arabischen Quellen unter der Bezeichnung *imām* oder *ra'is* (in christlichen *princeps*) kennen gelernt haben, mußte ursprünglich unweigerlich seinen Wohnsitz in Babylon haben. Später, zur Zeit der Verfolgungen, floh er in die Städte, wo er am sichersten war. Samarqand diente ihm eine Zeit lang als Wohnsitz.

**WANDERUNGEN DES MANITUMS NACH OSTEN.** Über die Auswanderungen der Manichäer gibt der *Fihrist* folgende, wenn auch nicht in allen Punkten genaue Nachricht:

„Bruchstück aus der Geschichte der Manichäer, ihrer Auswanderungen in verschiedene Länder und Nachrichten über ihre Vorsteher.

Die ersten, die abgesehen von den Samanäern [Buddhisten], in die Städte jenseits des Oxus einwanderten, gehören zu den manichäischen Religionssekten. Die Veranlassung dazu war folgende. Nachdem der Chosroe [Bahrām ben Hurmuz (etwa 272—275)] Mānī töten und kreuzigen und den Bewohnern seines Reiches hatte verbieten lassen, sich in religiöse Streitigkeiten einzulassen, begann er die Anhänger Mānī's wo immer er sie finden mochte, hinzurichten.<sup>2</sup> Sie flohen daher unausgesetzt vor ihm, bis sie den Fluß von Balch [Dschihūn oder Oxus] überschritten hatten und in das Gebiet des Chān gelangten, in dessen Staaten sie sich niederließen. Chān aber ist in der dortigen Landessprache [dem Soghdischen?] ein Titel, womit die Einwohner die Fürsten der Türken bezeichnen. Nachdem sich die Manichäer in Transoxanien niedergelassen hatten, (blieben sie da) bis zu der Zeit, wo die Macht der Perser in alle Winde zerstreut war und die Araber die Oberhand behaupteten [also um 642]. Sie kehrten infolgedessen in die Städte 'Irāk's zurück, hauptsächlich zur Zeit der Auflösung der Perser und unter der Herrschaft der Banī Umajja [661—750]. Chālid ben 'Abdallah al-Ḳasrī [Statthalter der beiden 'Irāk 724—738] nämlich nahm sich ihrer an, nur daß der Sitz des Oberhauptes in diesen Gegenden ausschließlich an Babylon gebunden war. Später wandte sich der Vorstand in die Städte, wo er am sichersten war. — Ein zweites Mal wanderten sie unter der Regierung des Muḳtadir [18ter Abbasiden-Chalif, 908—932] aus. Sie begaben sich nämlich nach Churāsān aus Furcht für ihr Leben und wer von ihnen zurückblieb, verheimlichte seine Gesinnungen und wanderte in diesen Städten herum. In Samarqand hatten sich etwa fünfhundert Männer zusammengefunden. Ihr Cultus wurde bekannt, und es wollte sie der Herrscher Churāsāns [der Samanide Abū'lḥasan Naṣr, 913—942] tödten. Da sandte der Beherrscher Chinas [i. e. Ostturkistans] zu ihm, ich glaube es war der Fürst der Tagazgaz [lies *toquz oyuz* = neun Stämme = Uiguren] mit der Meldung: In meinen Ländern sind dreimal mehr Muslimen als in deinen Ländern Anhänger meiner Religion, und schwor ihm, wenn er einen von diesen tödte, so werde er für ihn die ganze Gemeinde tödten, die Moscheen zerstören und in allen Ländern Leute aufstellen, die den Muslimen auflauerten und sie umbrächten. Da ließ der Herrscher von Churāsān von ihnen ab und ließ sich von ihnen die Kopfsteuer zahlen. In den Staaten des Islam sind ihrer nur wenige. In der Stadt des Heils (Bagdād) habe ich von ihnen unter der Regierung des Mu'izz-ad-daula [Buyidensultan Abū 'lḥusein Aḥmad Mu'izz-ad-daula, 945—967] ungefähr dreihundert kennen gelernt; in der gegenwärtigen Zeit [i. e. als an-Nadīm den *Fihrist* schrieb 978/8] aber sind von ihnen in der Residenz kaum mehr als fünf zu finden. . . .“ (Flügel, *Mani*, S. 105).

Außer den hier erwähnten Verfolgungen haben noch andere stattgefunden, so unter den Abbasiden-Chalifen Al Hādī und Al Mahdī, etwa zwischen 785 und 809.

<sup>1</sup> Die aus den Turfantexten sich ergebenden iranischen Titel dieser Hierarchen sind auf S. 56 aufgeführt.

Die Zahl der *magistri* belief sich nach St. Augustin auf zwölf, die der *episcopi* auf zweiundsiebzig.

<sup>2</sup> Die Verfolgung nahm der glaubhaften Überlieferung nach grausame Formen an. Al-Makīn (Hottinger, *Hist. Orient*, Ed. II, S. 166) sagt:

„Auch von den Anhängern Mānī's ließ er [König Bahrām I] zweihundert festnehmen, mit ihren Köpfen in die Erde pflanzen, die Beine aber an Holz kreuzigen. Das ist, sagte er, ein Garten, den der König der Perser Bahrām, der Sohn des Hurmuz, gepflanzt hat.“ Flügel, *Mani*, S. 331.